

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Exposition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. A. Kritz & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Neferitz bei H. Mathias,
in Breschen bei J. Jadesohn.

Nr. 104

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reichs an.

Einnadnenutziger

Jahrgang.

Montag, 11. Februar.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. A. Kritz & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Oestrich
beim „Invalidendank“.

1884.

Inserate 20 Pf., die sechsgepaltene Zeitungs- oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Exposition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amstliches.

Berlin, 11. Febr. Der König hat den Regierungs-Minister Herrmann Heinrich Wilhelm von Bismarck zum Landrath, und den Gerichts-Minister Dr. v. Marsch zum Staatsanwalt ernannt, sowie dem Regierungs- und Rath Schwabe, Mitglied der Königlich Preussischen Eisenbahn zu Breslau, den Charakter als Geheimrath verliehen.

Dem Landrath von Bismarck ist das erledigte Landrathsamt im Kreis Schlawe übertragen worden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung.

Berlin, 9. Febr. Am Ministertische: v. Goltz.
Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/2 Uhr.
Das Haus setzt die zweite Beratung des Kultus-Etats fort.
Zu Kap. 124, Tit. 18 (Entschädigung der Geistlichen für den
Ausfall von Stölgelbühren 500 000 M.) beantragt.

Abg. Dr. v. Bitter und Genossen diesem Titel folgenden
Zusatz zu geben: Ersparnisse an diesem Fonds können zu Beihilfen
an solche Geistliche und Kirchenbeamten, sowie jüdische Religions-
diener bezw. Kirchengemeinden, welchen ein Anspruch auf Ersatz für
den Ausfall von Stölgelbühren nicht zusteht, verwendet werden.

Abg. Dr. v. Bitter führt zur Motivierung seines Antrages aus,
daß gegenwärtig mehr als die Hälfte aller Geistlichen zum Besitze von
Stölgelbühren und also auch nicht zu Ersatzansprüchen beim Wegfall
der Stölgelbühren berechtigt seien. Redner steht prinzipiell der Ab-
schaffung der Stölgelbühren nicht feindlich gegenüber; ihre Abschaffung
würde jedoch eine nicht unwesentliche Erhöhung der Kirchensteuer er-
forderlich machen. Eine solche Erhöhung ist aber um so weniger zu
wünschen, als die Kirchensteuer schon jetzt vielfach als eine drückende
Last empfunden wird, und aus diesem Grunde haben sich denn auch fast
sämmliche Provinzialsynoden gegen die völlige Aufhebung der Stölgel-
bühren ausgesprochen. — Entgegen den vielfach ausgesprochenen Be-
schränkungen hat, wie Redner durch Mittheilung von Zahlen nachweist,
der kirchliche Sinn in den letzten Jahren sehr zugenommen, bei Taufen,
Eheungen und Begräbnissen ist die Kirche mehr als früher wieder in
Anspruch genommen worden; die Geistlichen haben in opferwilliger
weise diesen Ansprüchen Folge geleistet, ohne dafür pekuniäre Ent-
schädigung zu erhalten. Das Civilstandsgesetz ist gewissermaßen eine
„Expropriation der Geistlichen“, es ist daher eine moralische Pflicht des
Staates, die Geistlichen für diese Ausfälle zu entschädigen. Am ein-
fachen wäre die Einstellung eines Fonds, der der Kirche zu überweisen
würde, die dann nach ihrem Ermessen die Vertheilung der Ent-
schädigungen ertheilen könnte. Ich hoffe, daß aus den vorgeführten
Gründen auch die linke Seite des Hauses meinem Antrage zustimmen
wird. (Beifall rechts.)

Minister v. Goltz: Der Vorredner hat die Gesichtspunkte, die
hier zur Geltung kommen, klar entwickelt. Aber wer vom Standpunkte
der Interessenten an die Frage herantritt, der denkt sich die Lösung
einer Frage gar zu leicht. Abg. v. Bitter hat den Staat als Quelle
dieser an die Geistlichen zu zahlenden Entschädigungen bezeichnet. Aber
gerade über diese grundlegende Frage ist das notwendige Einverständ-
nis in der Staatsregierung noch nicht erzielt worden; ich bedauere
dies sehr, aber ich muß doch mit diesem Umstande rechnen. Daß Abg.
v. Bitter gerade jetzt seinen Antrag einbringt, wo der halbe Millionen-
fonds nicht mehr voll für die Geistlichen verwendet wird, erscheint
mir erklärlich. Ueber den Antrag selbst hat die Staatsregierung sich
noch nicht schlüssig gemacht und will erst den Beschluß des Hauses
hierüber abwarten.

Abg. Stöcker: Meine Fraktion stimmt dem Antrage völlig bei.
Durch die Civilstandsgesetzgebung ist die Grundlage der Kirche geschä-
digt. Je größere Fortschritte die Kirche in der Bekämpfung der Un-
sicherheit macht, eine desto geringere Dotation will man ihr gewähren.
Wir haben durch eine künftige Agitation es dahin gebracht, daß in
Berlin in einzelnen Gemeinden die Zahl der ungetauften Kinder von
40 auf 10 Prozent gesunken ist. Je berufstreu aber ein Geistlicher
ist, desto geringer ist die Hilfe des Staates. — Es handelt sich hier
um die Entschädigung von einer halben Million Mark, eine Summe,
deren geringe Höhe doch auch für die Einstellung derselben und die
Bewilligung des Antrages spricht. Wenn wir im Etat Millionen
haben für Kunstwerke, kann man doch wohl auch diese kleine Summe
für die Kirche übrig haben. (Sehr wahr! rechts.) Die Staatsregierung
hat der Kirche gegenüber, nachdem sie im Interesse des Staates das
Civilstandsgesetz eingeführt, die Pflicht, diese berechnete Forderung der
Kirche zu erfüllen. Es wäre dies im höchsten gemeinsamen Interesse
der Kirche und des Staates. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Der Appell des Vorredners an den
Staat, daß die Geistlichen ihr auskömmliches Gehalt haben müßten,
um ihres Berufes mit Freudigkeit zu walten, wird bei der Be-
rathung unseres Antrages betreffs Aufhebung des Sperrgesetzes bei
mir lauten Widerhall finden. (Seiterkeit.) Dieser Antrag hat eine
sehr weitgehende Bedeutung: er betrifft die Frage der Dotation
der Kirche überhaupt. Ich würde dem Antrage in der Voraus-
setzung zustimmen können, daß die Vertheilung der Entschädigung
nicht vom Staate, sondern von der Kirche erfolgen soll, denn es ist
nicht gut, wenn die Geistlichen zu sehr an die Krippe des Staates
gewöhnt werden. Der Staat freilich will das Schwert in der
Hand behalten. Die evangelische wie die katholische Geistlichkeit hat
gleich große Veranlassung, von der Barmherzigkeit des Staates los-
zukommen. Durch Gelbunterstützung könnte sonst wohl eine Kor-
ruption der Geistlichen herbeigeführt werden (oh! links.) Sie
rufen oh! Unter einer früheren Regierung haben wir es ja erlebt.
Die ganze Frage, die durch diesen Antrag angeregt worden, ist so
ernst und greift so sehr in die ganze kirchenpolitische Lage ein, daß
ich die Verweisung des Antrages an eine Kommission beantrage.
Die ganze gegenwärtige Misere ist ohne Noth herbeigeführt. Ohne
Maßregeln hätten wir kein Civilstandsgesetz und auch diesen hier
gerügten Uebelstand nicht, dessen Aufhebung nun wieder neue Summen
kosten wird. Wenn endlich eine völlige Rückkehr zu der früheren
guten Praxis erfolgen würde, dann könnte man auch das Civil-
standsgesetz aufheben und diesen ganzen Titel fortlassen lassen. (Beifall
im Centrum.)

Abg. Dr. v. Bitter: Abg. Windthorst unterschätzt die Tragweite
meines Antrages, ich habe keineswegs die Dotation der Kirche dabei im
Auge gehabt. Eine Verweisung des Antrages an eine Kommission halte
ich also auch für überflüssig. Ueberdies möchte ich dem Abg. Wind-
thorst doch sagen, daß selbst vom spezifisch kirchlichen Standpunkte aus
die Civilstandsgesetzgebung durchaus zu wünschen ist.

Abg. Dr. Brühl wünscht Ueberweisung des Antrages an die
zur Prüfung des Ministerialbeschlusses über die Kirchen-Umlagen
ernannte Kommission.

Abg. Dr. Windthorst: Die Ausführungen, die Abgeordneter
v. Bitter und besonders Abg. v. Stöcker an den Antrag knüpften,
haben eben meine weitgehenden Gesichtspunkte nachgerufen. (Sehr
richtig im Centrum.) Ich verichte aber auf weitere Ausführungen, da
der Antrag ja kommissarische Behandlung finden wird.

Abg. von Rauchhaupt tritt dem Antrage des Abgeordneten
Dr. Brühl bei.

Der Antrag v. Bitter wird hierauf an die erwähnte Kommission
verwiesen.

Bei Kap. 125 (Medizinalwesen) Tit. 1 (Besoldungen der Mit-
glieder der Provinzial-Medizinal-Kollegien 222 140 M.) erhält das Wort

Abg. Dr. Graf: Wenn Abg. Dr. Bismarck neulich die Hygiene
nicht als speziellen Zweig der medizinischen Wissenschaft anerkennen
wollte, so wird er doch darin mit mir übereinstimmen, daß die Hygiene
für die Wissenschaft von hoher Bedeutung ist. Ich hoffe daher auf
Zustimmung, wenn ich im Interesse einer erhöhten öffentlichen Gesund-
heitspflege den Wunsch ausspreche, daß man die staatlichen Medizinal-
beamten in Zukunft besser besoldet und sie vollständig zu Staatsbeamten
macht, auf welche das Pensions- und das Ruhegeldgesetz Anwendung fin-
den kann. Ebenso notwendig ist eine Reorganisation der ärztlichen Ver-
tretung durch Schaffung von Arztkammern, zu melden nicht die ärzt-
lichen Vereine, sondern die einzelnen praktischen Ärzte wählen sollen.

— In eingehenden Ausführungen verbreitet sich Redner dann über
den gegenwärtigen Stand der ärztlichen Gesetzgebung und über den
Begriff der ärztlichen Berufspflicht und erinnert daran, daß die vor-
jährige Resolution des Reichstags, betr. die Arztkammern, vom Reichs-
kanzler den Einzelregierungen übersandt worden ist. Redner schließt
mit der Bitte, daß der Minister zu dieser Frage eine Stellung im
Sinne jener Resolution einnehmen möge. (Beifall links.)

Abg. Freiherr v. Seereman: Noch immer hat die Regierung
nicht das gethan, was jeder Katholik fordert und immer fordern wird:
die Zurückführung und Wiederzulassung der Krankenpfleger-Orden und
die Befestigung der Bestimmungen über die Aufhebung der Orden und
Kongregationen. Ich muß heute wiederum meine vorjährigen Bescher-
den geltend machen; wenn der Herr Minister gesagt hat, daß ihm
meine Worte unangenehm sind, so nehme ich an, daß das ein Zeichen
besserer Einsicht über die Nothwendigkeit des Aufhebungsgesetzes ist (Beifall
im Centrum). Ich freue mich darüber, denn die Neue ist ja der An-
fang der Besserung (Seiterkeit). Redner führt in längerer Reihe die
bekannten alljährlichen Beschwerden vor und wendet sich sodann gegen
die Behandlung, welche der Staat den Barmherzigen Schwestern zu
Theil werden läßt. Wenn von der diskretionären Gewalt, die dem
Staate über die Barmherzigen Schwestern eingeräumt ist, auch die evan-
gelischen Krankenpflegerinnen betroffen worden wären, so hätte man
das Gesetz schon längst abgeschafft. Diese Orden der katholischen
Krankenpflegerinnen sind ausdrücklich zur Krankenpflege errichtet worden,
sie haben Lob und Anerkennung in Krieg und Frieden gefunden, sie
widmen der Barmherzigkeit ihr ganzes Leben. Sie thun all' Dies aus
innerer Liebe zu Gott und dem Menschen (Beifall im Centrum). Und
da kommt nun der Staat und bietet gegen diese edlen Frauen Alles
auf, was er an Mißachtung und Mißhandlung aufbieten kann (hört,
hört! im Centrum). Diese Frauen, die überallhin Segen ver-
breiten, werden einer polizeilichen Bewachung unterworfen. Jeder
Unpartheische muß doch sehen, daß dieses Gesetz innerlich
verwerflich, äußerlich verwerflich ist und abgeschafft werden
muß. Hätten wir ein Ausführungsgesetz über die Ministerverant-
wortlichkeit, dieses Gesetz würde allein schon zu einer Anlage gegen
den Minister ausreichen. (Beifall im Centrum.) Auch für die Ge-
meinden ist dieses Gesetz verwerflich — eine große Reihe von wohl-
thätigen Anstalten könnte kostenlos errichtet werden, wenn man Barm-
herzigen Schwestern mehr Freiheit lassen wollte. — Noch sind unsere
Sitten besser, als unsere Gesetze. (Sehr richtig! im Centrum.) Aber
wie lange wird das dauern? Lassen wir solche Gesetze fort dauern, so
beschreiten wir den Weg des Verfalls! Das Gefühl für Autorität,
das Rechtsgefühl ist bereits gelockert, die Jugend verwildert und trotz-
dem halten Sie diese Gesetze aufrecht, die zur Entfaltung führen.
Helfen Sie uns, daß die Regierung zu der Einsicht ihrer Pflicht kommt,
dem gegenwärtigen Zustande abzuhelfen. So lange Sie das nicht thun
wollen, dürfen Sie uns auch nicht von Humanität sprechen. (Lebhafter
Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. v. Stabrowski: Auf der einen Seite sahen wir in
der Rede des Vorredners die edelsten Frauen segensreich wirken, auf
der andern die Polizei hindernd eingreifen. Ich kann noch weitere
Drangsalirungen dieser edlen Frauen mittheilen. In Marienburg hat
der Regierungspräsident v. Rasenbach die Gebuld der barmherzigen
Schwestern auf die höchste Probe gestellt. Ueber das Mutterhaus in
Marienwerder ist die furchtbare Drangsalirung verhängt worden.
Alljährlich werden Revisionen abgehalten; die Oberin mußte sich darüber
verantworten, daß sie an Gymnasialen Wohnungen vermietet und
armen Gymnasialen Freistühle gewährt hatte. (Hört, hört! im Centrum.)
Eine Regierungsverfügung bestimmte, daß dies sofort aufhören müsse, da
die barmherzigen Schwestern sich nur auf die Krankenpflege zu beschränken
hätten. Eine solche Verfügung widerspricht doch allen Geboten der Barm-
herzigkeit und ist selbst von antikatolischen Blättern als skandalös
bezeichnet worden. Die Anstalt hatte eine Kuchenschule errichtet — das
Vorlesen eines Buches während des Nähunterrichts wurde verboten.
Es ist den Schwestern vorgeworfen worden, daß sie nach Aufhebung
der Klosterlichen Waisenanstalt ein einziges Waisenkind noch beherbergt
haben; sofort wurde verfügt, daß das Kind entlassen werden soll. Ist
das gescheit? Wir haben die Ueberzeugung, daß man den Schwestern
das Leben so sauer macht, um das Aufhören dieser katholischen An-
stalten herbeizuführen. — In Briesen bemühen sich vergeblich Ra-
gistrat und Stadtverordnete seit zwei Jahren um die Genehmigung
zur Errichtung eines Krankenhauses mit drei barmherzigen Schwestern;
die Regierung in Marienwerder erteilt die Genehmigung nicht. In
Kulm sollte ein Asyl für arme Kinder errichtet werden, das Gesicht
ist abschlägig beschieden worden. Eine wahrhaft väterliche Regierung
müßte doch gerade erfreut sein, wenn möglichst in allen Dörfern
Kinderbewahranstalten vorhanden sind. Ich bitte die Regierung

endlich, die Abhilfe dieser Uebelstände herbeizuführen. (Beifall im
Centrum.)

Abg. Dr. Bismarck: Ich kann das Ideal einer Krankenpflege
durchaus nicht in einer konfessionellen, sondern für die Verhältnisse der
heutigen Zeit und Gesellschaft nur in einer bürgerlichen Krankenpflege
sehen. Dieselbe hat auch bisher sehr gute Resultate gehabt. (Abg.
Dr. Windthorst: nicht wahr!) Herr Dr. Windthorst, ich will Ihnen
nachweisen, daß Ihre Meinung auf einer so ungerechten und mangel-
haften Information beruht (Widerspruch im Centrum), und daß bür-
gerliche Krankenpflegerinnen dasselbe leisten wie die konfessionellen. Aller-
dings ist bei der katholischen Krankenpflege eine bedeutend bessere
Organisation vorhanden, als sie auf einem anderen Gebiete erreicht ist.
Aber ich glaube doch, daß man diese Frage durchaus nicht gleich von
dem Standpunkte des Fanatismus, sondern des Menschen, der huma-
nität (Sehr richtig! links) behandeln muß. Ich habe immer darauf
hingewiesen, daß wir die Krankenpflege überhaupt nur dem Christen-
thum verdanken, aber, wenn uns die Kirche den Weg gezeigt hat, so
glaube ich doch, daß er ein so sehr menschlicher ist, daß er ohne jede
Rückficht auf eine religiöse Partei verfolgt werden muß. Allerdings
ist eine solche Organisation schwer herzustellen; nur in England
ist sie wirklich vorhanden, und was in London für die Hebung der
freiwilligen Krankenpflege geschehen ist, läßt sich nicht vergleichen
mit dem, was anderswo geleistet wird. (Widerspruch im Centrum.)
In der Ausdehnung können das die Katholiken nicht nachweisen,
wenn sie auch einzelne Beispiele anführen können. Ich will ja von
ihrem Verdienste nichts abstreiten; jedenfalls können wir uns aber
auf dem Gebiete der praktischen Humanität begegnen. Wenn aber
Herr Windthorst sich in seiner Interjektion so entrüstet anstellt, als
ob ein Sakrilegium angesetzt sei, so müssen wir doch dagegen Ein-
spruch erheben. Wer jemals in den wahren Krankendienst hineingekommen
hat, bei großen Epidemien, Seuchen oder Kriegen, der wird zugestehen
müssen, daß niemals mehr auf diesem Gebiete geleistet ist, als gerade
in den großen Bewegungen unserer Tage. Da haben sich die bür-
gerlichen Krankenpfleger auch vollständig bewährt, so sehr, daß auch unsere
Verwaltung trotz großen Widerstrebens ihnen in der förmlichsten und
feierlichsten Weise den Dank ausspricht. Daß dergleichen aber, was in
Zeiten großer politischer Erregungen möglich ist, auch in unserm ge-
wöhnlichen Leben geschehen kann, glaube ich ganz sicher; das ist mein
Zutrauen auf die Güte des menschlichen Herzens und die allgemeine
Humanität. Daher halte ich eine Organisation für wohl ausführbar,
welche ohne Anlehnung an eine besondere Konfession vielleicht unter
Sinzunahme sogar verschiedener Konfessionen gebildet wird. Auch bei
den Ärzten, an die ja meist so ungemeine Anforderungen gestellt
werden, sieht man doch niemals auf die Konfession. Man fragt nie-
mals nach der Religion, sondern stets nur, welches ist der beste Arzt?
Warum wollen Sie denn eine solche Klassifikation bei den Kranken-
pflegerinnen haben? Beide Kategorien müssen wir doch von demselben
humanen Standpunkt aus beurtheilen. Sie (zum Centrum) dürfen daher
nicht verlangen, daß wir Ihren Willen thun (Unruhe im Centrum);
Sie kommen hierbei mit der Forderung, daß wir unsern Willen zu
Ihren Gunsten aufgeben (Widerspruch im Centrum), aber die caritas
ist eine allgemeine Eigenschaft und nicht bloß von Katholizismus ge-
pachtet. (Unruhe im Centrum.) Aber die katholischen Schwestern wer-
den sogar zum Zweck der Propaganda gemißbraucht. (Lebhafter Wider-
spruch im Centrum), und so würde es vielleicht auch mit den protestan-
tischen Schwestern stehen (Widerspruch rechts). Wir wollen mit Ihnen
gern Hand in Hand gehen, aber Sie können keinen besonderen Vor-
spruch verlangen (Widerholter Widerspruch im Centrum). Der jetzige
Herr Minister ist doch nach Kräften bereit, Ihren Wünschen entgegen-
zukommen; daß Sie aber gegenwärtig das Haus so hartnäckig nöthi-
gen, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, geht doch weit über die
Bedeutung der Angelegenheit hinaus (Widerspruch im Centrum). —
Sagen Sie doch dem Herrn Minister, er möchte sich gar nicht mehr
darum kümmern (Großer Lärm im Centrum). Ebenso möchte ich aber
auch den Herren von der Rechten und ihrem protestantischen Konfession-
alismus entgegenzutreten, dem ich niemals zustimmen könnte (Unruhe
rechts). In der Praxis habe ich stets die große und anhaltende Thä-
tigkeit der Barmherzigen Schwestern mit Dank anerkannt und auch
gefunden, daß sie in der einzelnen Thätigkeit wohl sich über den Kon-
fessionalismus erheben können. — Was die Organisation des ärztlichen
Standes anlangt, so kann ich der Ansicht nicht zustimmen, daß eine
solche den Ärzten selbst erwünscht wäre. Sie könnte auch nur
entweder ein innummiges Verhältniß, oder eine Art Beamten-
stellung schaffen, und ich glaube kaum, daß die Ärzte zu einem
oder dem andern geneigt wären. Andererseits wäre es doch wohl auf,
eine so große Zahl intelligenter Personen, die dazu noch mit dem
Leben in unmittelbarer Berührung stehen, ein wenig mehr zu den Auf-
gaben heranzuziehen, die der Staat zu erfüllen hat. Ich glaube, daß
die Regierung gewiß auf ein Entgegenkommen der Ärzte rechnen könnte,
wenn sie dieselben zu den allgemeinen Aufgaben der öffentlichen Ge-
sundheitspflege verwendete. — Für äußerst dringlich halte ich es weiter,
daß die Regierung die beamteten Ärzte nicht bloß finanziell sicher
stellt, sondern ihnen auch eine der heutigen Gesundheitspflege ent-
sprechende Stellung giebt, namentlich eine umfassendere Gewalt und
Initiative. Ich will den Herrn Minister daran erinnern, daß J. V.
beim Ausbruch von Seuchen den Thierärzten eine viel weitergehende
Gewalt zuteil als jemals den Menschenärzten. Das ist eine Anomalie,
zu deren Abhilfe ich die Einführung eines Seuchengesetzes auch für
Menschen für geeignet halten würde. Allerdings, wie wir ein gutes
Stück Geld haben in die Hand nehmen müssen, um ein Gesetz über
die Viehseuchen auszuführen, so müssen wir es auch für die Menschen-
seuchen aufwenden. Sie werden ja gewiß gesehen haben, welche wohl-
thätigen Wirkungen ein solches Seuchengesetz haben kann. (Beifall links.)

Minister v. Goltz: Als den Hauptdifferenzpunkt hat Frei-
herr von Seereman die Auffassung des Wortes „Niederlassung“ in
den Vordergrund gestellt. Aber gerade daraus, daß wir uns an den
einfachen Wortlaut halten und nur fragen, wer in eine Niederlassung
eintritt, haben sich eine Menge weitgehende Erleichterungen als mög-
lich erwiesen. Daß solche Niederlassungen aber nur auf Antrag dritter
Personen ohne Unterstützung desselben seitens der frankenspflegenden
Genossenschaft selbst gegründet werden, kann ich nicht für richtig hal-
ten. Ich kann mich auch seit Jahren keines Falles entsinnen, wo nicht
der Vorstand einer solchen Ordensgesellschaft einen diesbezüglichen An-
trag bereitwillig unterstützt hätte. — Die milde Praxis in Bezug auf
die Aufnahme-Genehmigung hat Freiherr von Seereman selbst aner-
kannt. Jeder Genossenschaft ist bis auf eine bestimmte Zeit hin die
Aufnahme einer Ziffer bis 200 gestattet und nur gesagt, daß dieselbe
in dem Verleugs- oder Veränderungsnachweis anzugeben ist. Es

And nun Forderungen gemacht, als ob die Genehmigung bei der ambulanten Krankenpflege nur ungern erteilt werde. Wir unterscheiden aber ganz genau zwischen der Gründung von Niederlassungen und Ausübung der ambulanten Krankenpflege. Bei letzterer kann es wohl kommen, daß sie in die Gründung einer Niederlassung übergeht, und dann ist die Genehmigung stets ohne Schwierigkeiten erfolgt. Der Fall in Kulm lag anders, als Herr von Stablewski meinte. Es wäre auch eine Korrektur gewesen, hätte die Behörde aus einem solchen Grunde in dieser Weise eingegriffen. Vielmehr handelte es sich darum, daß die Schwestern die Erfüllung ihrer Aufgabe nicht bloß in der Krankenpflege erblickten, sondern veruchten, die katholischen Kinder deutscher Abkunft in das polnische Lager überzuführen. (Hört! hört! rechts.) Wenn ein Beamter Sinn für religiöse und humanitäre Thätigkeit hat, so ist es sicher Frhr. v. Massenbach (Sehr richtig! rechts) in Marienwerder, aber er weiß auch sehr wohl, wo die Grenzen dieser Thätigkeit liegen. — Was die Genehmigung zur Einrichtung von Diakonissenanstalten anlangt, so kann sie doch nur auf Grund eines vorliegenden Antrags geschehen, und ebenso die Bewilligung von etwaigen Kosten. — Daß die Frauen, welche sich der Krankenpflege widmen unter so peinlicher Polizeiaufsicht stehen, ja gemißhandelt werden, wie Frhr. v. Heereman betont, ist unrichtig. Ich selbst habe mich im vorigen Jahre persönlich vom Gegenteil überzeugt und wurde mit dem Ausdruck aufrichtiger Dankbarkeit und sehr zuvorkommend empfangen. Ja, in der Rheinprovinz erhielt ich auf meine Frage, welche Wünsche man habe, die Antwort, gar keine. (Hört! hört! links.) Und als ich weiter fragte, was denn der Grund wäre, zu allen jenen beständigen Angriffen auf die Verwaltung im Landtage sagte man mir, sie müßten auch seinen. (Weiter.) Der Minister weist darauf an der Hand von Zahlen nach, wie bereitwillig die Aufnahme in die Krankenpfleger-Genossenschaften erteilt wird. Die Genossenschaften betrachten und somit nicht als Unterdrücker, sondern als solche, die ihrer Thätigkeit stets fördernd entgegenkommen. — Was die Abgg. Dr. Birchow und Dr. Graf anlangt, so glaube ich nicht, daß man die Antithese in der Weise stellen soll, ob Innungen oder Beamtenstellungen bei der Organisation des ärztlichen Standes anzuführen seien. Allerdings sehe ich mit dem Abg. Dr. Birchow auf demselben Standpunkte, daß man die große Masse der Ärzte mehr in den Dienst des Vaterlandes stellen und ihnen die Möglichkeit gewähren müsse, an den großen Aufgaben der Gesundheitspflege mitzuwirken. Dann ist aber eine Zusammenfassung in einer gewissen Standesorganisation nötig. Ich halte es dabei für richtig zunächst, wie es bei den Anwaltskammern geschehen ist, staatliche Verwaltungsbezirke zu schaffen, die sich gewiß würden ausfüllen lassen. Wenn man dagegen jetzt auf ein Disziplinarrecht dringt, so schafft man nur neue Schwierigkeiten. — Auch in Bezug auf eine Organisation unserer staatlichen Medizinalbeamten, erkenne ich an, daß namentlich die Physiker den veränderten sanitären Aufgaben gegenüber anders gestellt werden müssen. Ob ich aber gerade das Vorbild eines Seuchengesetzes oder eine andere Weise der Organisation befolgen werde, wird noch Gegenstand der Erwägung sein; insoweit neige ich mich mehr zu der letzteren hin. Ebenso hoffe ich, wird sich auch die Frage der wissenschaftlichen Deputationen lösen lassen. — Ich glaube daher, daß man gar nicht hätte in eine so scharfe Kritik einzutreten brauchen, sondern vielmehr das Entgegenkommen der Regierung dankbar hätte anerkennen sollen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Thilenius tritt den Ausführungen des Abg. Dr. Graf entgegen und vermahnt sich entschieden gegen jede staatliche Fesselung des ärztlichen Standes. — In meiner etwa dreißigjährigen ärztlichen Thätigkeit habe ich viel mit den katholischen Schwestern zu thun gehabt und kann Alles unterschreiben, was Abg. v. Heereman von ihren Vorzügen gesagt hat. (Beifall im Zentrum.) Ich bitte daher den Minister, die Beschränkungen des freien Verkehrs der Krankenschwestern nach Möglichkeit fortfallen zu lassen. (Zustimmung im Zentrum.)

Abg. Löwe (Bachum): Ich stimme dem Abg. Birchow in seiner Forderung der nicht spezifisch kirchlichen Caritas völlig bei. Den Herren, in deren Kreisen das Wort „praktisches Christentum“ jetzt Mode geworden, denen sage ich, das Bürgerthum muß endlich die Werke der Liebe, die Krankenpflege u. m. und ohne Hilfe des Staates ausführen, ohne um die Konfessionen sich zu kümmern. — Auch ich muß entschieden in Bezug auf die Organisation der Ärzte den Ausführungen des Ministers mich anschließen. Ich bin durchaus der Meinung, daß die Ärzte im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege sich zu freiwilligen Vereinigungen zusammenschließen sollten. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Rinnigerode: Es liegt mir fern, das Thema in solcher Schärfe wie Abg. v. Heereman zu behandeln. Wir von unsern evangelischen Standpunkten, die wir die segensreiche Thätigkeit unserer barmherzigen Schwestern kennen, wollen durchaus die Thätigkeit der katholischen Schwestern erhalten wissen. (Beifall im Zentrum.) Abg. Birchow hat geglaubt, auf einen orthodoxen Sturm, der hier erfolgen würde, hinweisen zu müssen. Wenn er von einer allgemeinen Caritas gesprochen hat, so muß ich doch betonen, daß diese Caritas erst durch das Christentum bekannt geworden ist. Wenn in England eine große freiwillige Krankenpflege existiert, so ist daran zu erinnern, daß dort gar sehr das kirchliche Element betont wird. Ohne Konfession giebt es doch kein bewußtes Christentum. — Abg. Birchow hat die Thätigkeit der Ordensschwestern zwar anerkannt, aber ich habe von allen Ärzten gehört, daß diese Ordensschwestern gerade das Schlimmste leisten und daß dagegen alle andere freiwillige Krankenpflege zurücktritt. Wir können also nur wünschen, daß für die betr. Geseßgebung die mildeste Praxis eingeführt würde, die nach dem Wortlaute des Gesetzes zulässig ist. (Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Windthorst: Das Thema der katholischen Krankenpflegerinnen wäre erledigt, wenn ich nicht dem Abg. Dr. Birchow noch zu erwidern hätte. Ich will ein Zitat verlesen und den Autor desselben erst nachher nennen. (Nebener liest einige Zeilen, die die Bemerkungen der katholischen Kirche in Bezug auf die Krankenpflege rühmend anerkennen.) Dies Zitat ist aus dem Buche „Birchow, Ges. Schriften Bd. II.“ (Weiterkeit im Zentrum.) Abg. Dr. Birchow ruft: Ueber wen lagen Sie denn? Doch über sich selbst wohl! Das hätte doch der Abg. Birchow veranlassen müssen, sich auch heute etwas besser über die Schwestern zu äußern. Er erkennt hier zwar ihre Wirksamkeit an, verlangt aber für sie polizeiliche Aufsicht. Wir verlangen für die Schwestern keine Unterdrückung, keine Staatshilfe, aber andererseits, daß man uns ruhig gewähren läßt. Aber dazu kann freilich ein kulturkämpferischer Führer der fortschrittlichen Partei sich nicht entschließen. (Beifall im Zentrum.) Wenn jemand hier gegen die evangelischen Diakonissen auftreten würde, ich würde der Erste sein, der sie verteidigen würde. (Beifall rechts.) Die schwierige Aufgabe der Krankenpflege kann nur gelöst werden von dem höheren Standpunkte der Religion. Bei den Ärzten kommt es allerdings nicht auf die Konfession an, aber sie sind auch die allerleichtesten Krankenpfleger. (Weiterkeit.) Ich lasse mir lieber von einer barmherzigen Schwester als von 20 Ärzten das Kopfkissen wegnehmen. (Große Weiterkeit.) Ob übrigens die Ärzte, in einen richtigen Orden gebracht, nicht Größeres noch leisten könnten, bleibt doch die Frage. Ich bedauere sehr, daß ein Mann von so geistiger Bedeutung und wissenschaftlicher Höhe wie der Abg. Birchow sofort in Eile geriet, sobald von Konfession die Rede ist und wünschte, der Abg. Birchow lehrte bald zurück zu dem Birchow der „Gesamm. Schriften.“ — Ich bedauere auch, daß der Minister nach einer so ungenügenden Beantwortung sich entfernt hat. Er hat gesagt, die Schwestern befinden sich wohl, denn als er sie einmal besucht habe, hätten sie keine Wünsche geäußert. Er hätte sie nur direkt fragen sollen, dann hätten sie schon erklärt, was ihnen fehlt. Ich will dem Minister im Vertrauen sagen, daß er schief gewickelt ist, wenn er glaubt, daß nun Alles gut ist. (Weiterkeit.) Die Klagen sind deshalb noch nicht aus der Welt geschafft. Wir verlangen vom Minister, daß die Freiheit der Bewegung gestattet werde, die das Gesetz schon heute gestattet. Es ist doch unzulässig, von Oben herab die Zahl der

Schwestern bestimmen zu wollen. Der zählt die Diakonissen? Des Glücks giebt es doch genug und da diese edlen Frauen das Glend zu stillen suchen, sollte man sie doch nicht hemmen. Es ist unbegreiflich, daß die Regierung, welche die sozialen Uebeln heilen will, Alles thut, um sie zu vermehren. (Beifall im Zentrum.)

Die Debatte wird geschlossen.
Persönlich bemerkt
Abg. Dr. Birchow: Abg. Windthorst hätte jene zitierte Stelle nur weiter lesen sollen; ich führe da aus, wie schmächtig die katholische Kirche mit ihren Bemühungen gescheitert ist und daß von der ganzen Organisation der Heiligen-Geist-Hospitale nur ein Kardinal geblieben ist, der die Einkünfte verzehrt. (Weiterkeit.)

Der Titel wird genehmigt.
Bei Tit. 2 (Stadt-, Kreis- und Bezirkspolizei 721,089 Mark) verweist

Abg. v. Rauchhaupt auf das Hebammenwesen (Weiterkeit) und rügt einige Mängel in der Organisation desselben, besonders den Umstand, daß das neu erlassene Regulativ die Hebammen auf dem Lande zu Staatsbeamten macht.

Abg. Dr. Behr schließt sich diesen Ausführungen an.
Der Titel wird genehmigt, ebenso die übrigen Titel dieses Kapitels.

Bei Kap. 15 (Einmalige und außerordentliche Ausgaben) Tit. 2 (Restauration der Schlosskirche in Wittenberg 1. Rate 300,000 M.) motiviert

Abg. Dr. Lieber (Zentrum), weshalb seine Partei trotz der Höhe der geforderten Summe den Titel bewilligen will.

Der Titel wird genehmigt.
Bei Kap. 15 Tit. 15 (Zur Anlage des neuen botanischen Gartens in Kiel 142,098 M.) beantragt die Kommission Ablehnung des Titels.

Abg. Dr. Seelig tritt für den Titel ein. Die Universität Kiel hat nicht weniger Studierende, als viele Universitäten, die sich bereits im Besitze von botanischen Gärten befinden. Kiel hat sogar mehr Studenten der Naturwissenschaft als Erlangen und Jena. — Nebener wird vielfach von der Unruhe des Hauses unterbrochen, von rechts wird gerufen: „Sprechen Sie nicht weiter, dann stimmen wir dafür.“ (Weiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Fürtb weist die Nothwendigkeit botanischer Gärten für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Universitäten nach.

Abg. Frhr. v. Rinnigerode erklärt Namens seiner Genossen, daß nach Erledigung einiger sachlichen Bedenken seine Partei sich für den Titel erklären wird.

Der Titel wird darauf genehmigt, ebenso die folgenden bis Tit. 35.

Das Haus vertagt sich.
Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Kultusetat.
Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 10. Februar.

— Der „Reichs- und Staats-Anz.“ veröffentlicht heute das Regulativ zu dem Gesetze, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst vom 11. März 1879. Dieses Regulativ tritt mit dem 1. April 1884 in Kraft; mit diesem Tage wird das Regulativ vom 29. Mai 1879 aufgehoben.

— Auf Grund des Sozialistengesetzes sind nachstehende Druckschriften verboten: 1) „Der Rebell, Organ der Anarchisten deutscher Sprache, Nr. 4, Dezember 1883“, 2) „Evangelium der Freiheit für alle Völker. Von Einem aus dem Jahre 1848. Heft I. Der Ursprung des sozialen Glends und der Kampf um's Recht.“

— Es hat noch nicht gelingen wollen, die Berathung des Kultusetats, die nunmehr schon anderthalb Wochen angestrengtester Arbeit in Anspruch nimmt, zu Ende zu führen. Die Berathung mußte in die neue Woche hinein verschoben werden, wird aber am Montag sich zu Ende kommen. Es dürften alsdann mehrere Tage für die Sitzungen der Kommissionen, namentlich der Steuerkommission, freigehalten werden.

— Der, wie die „Pol. Corr.“ stets betont, mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende römische Korrespondent dieses Blattes versichert, daß die Erklärungen des Herrn v. Goltz im preussischen Landtage allerdings im Vatikan einen peinlichen Eindruck hervorgerufen hätten, gleichwohl sei die Situation unverändert dieselbe geblieben und die Verhandlungen nehmen, unbeeinträchtigt von den parlamentarischen Kämpfen im preussischen Landtage, ihren ruhigen Verlauf.

Wien, 9. Febr. Die „Pol. Korresp.“ veröffentlicht die Analyse einer der Pforte von dem bulgarischen Kabinett übersandten Note, in welcher die Stellung des letzteren gegenüber der Pforte seit Einführung der Verfassung präzisirt wird. Die Note führt an, daß zur Bekämpfung des Brigantenunwesens in Mähagarien Wachen aus der Landbevölkerung ohne Unterschied des Glaubens organisiert worden seien, daß zur Beschränkung der Emigration der Mohamebaner den mohamebanischen Theologen Befreiung vom Militärdienst eingeräumt worden sei, und daß der Termin, bis zu welchem die unbeweglichen Güter der Mohamebaner wieder in Besitz genommen werden können, zum dritten und letzten Male bis zum 1. Januar 1885 ausgedehnt worden sei. In der Note wird ferner ersucht, die Korrespondenz des Auswärtigen Amtes mit Bulgarien in französischer Sprache zu führen und eine Regelung des Postwesens vorzunehmen. Die Note konstatirt schließlich die veröfentlichen Absichten des bulgarischen Kabinetts und bittet um gleiches Entgegenkommen seitens der Pforte.

Paris, 9. Febr. Die Kammer der Deputirten begann heute die Berathung des Gesetzentwurfes betreffend das Verbot von Rundgeburgen auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Mehrere Redner sprechen gegen, der frühere Polizeipräsident Léon Renault für die Vorlage. — Der „National“ stellt in Abrede, daß neue Verstärkungen nach Tonkin abgehen sollen; man beschäftigt sich lediglich mit dem Ersatz der Kranken und Verwundeten.

London, 9. Febr. Lord Derby, Staatssekretär der Kolonien, soll heute eine Depesche erhalten haben, welche den plötzlichen Tod Cetywayo's meldet.

Afrika, 8. Febr. Wie vom Kapischen Meere her gemeldet wird, löste sich am 4. d. Mts. Abends vom Ufer eine ungeheure Eisscholle ab, auf welcher sich zahlreiche Fischer befanden. Die Scholle trieb bei dem grabe herrschenden Sturme ins Meer hinaus und ist man über das Schicksal der Fischer noch ohne Kunde.

Rairo, 9. Febr. Nach einer Depesche aus Suakim

von heute Nachmittag 3 Uhr ist daselbst eine Meldung Tewfik Paschas, des Kommandanten von Einat, eingetroffen, worin derselbe Hilfe nachsucht. Er berichtet, daß die Garnison sich in der verzweifeltsten Lage befinde und Hungers sterbe. Ein Ausfall würde lediglich eine Niedermetzelung durch den Feind zur Folge haben. Der Depesche zufolge ist es aber wegen des meuterischen Geistes der ägyptischen Truppen und weil der Feind Suakim von der Landseite einschließt, nicht möglich, von diesem Plaze aus Hilfe zu bringen. — Eingeborne Kaufleute, welche von Suban her in Korosko eingetroffen sind, berichten, daß sie dem General Gordon eine Tagereise von Korosko entfernt begegnet seien. — Die Vertheidigung von Suakim ist dem Admiral Hewitt ausschließlich anvertraut worden und hat derselbe die höchste Zivil- und Militärgewalt übernommen.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 11. Februar.

d. [Die Berathung über den Etat für das Unterrichtswesen] ist nach Ansicht des „Dziennik Pozn.“ im Abgeordnetenhaus diesmal zu sehr beeilt (!) worden, so daß von den Mitgliedern der polnischen Fraktion nur eines, der Abg. Kantat, dabei zum Worte gekommen sei. Es wird nun vom „Dziennik Pozn.“ eine ganze Reihe von Wünschen und Beschwerden aufgezählt, welche bei der Staatsberathung hätten zur Sprache kommen können; es werden unter anderen folgende Wünsche aufgezählt: Errichtung einer Universität in Posen, und eines Lehrstuhls der polnischen Sprache an der Universität in Königsberg; Einsetzung eines katholischen Provinzial-Schulraths in Posen an Stelle des von hier nach Breslau verlegten katholischen Provinzial-Schulraths Tschadert; Verwendung der Fonds des hiesigen Alumnats am Mariengymnasium, welches für künftige katholische Geistliche bestimmt, seit Jahren aber geschlossen ist, in einer der Bestimmung dieses Instituts entsprechenden Weise; sodann folgende Beschwerden: mangelnder Religionsunterricht in polnischer Sprache an fast allen Klassen der höheren Lehranstalten; die Art und Weise, wie der polnische Sprachunterricht behandelt wird; die interkonfessionellen Andachten in manchen höheren Lehranstalten; das Verbot des Gebrauchs der polnischen Sprache sogar in den Pausen; das Eingehen der polnischen Schülerbibliotheken an den Gymnasien; verschiedene bräutliche Vorkommnisse zwischen polnischen Schülern und Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten; fast völlige Uebergehung polnischer Lehrkräfte bei Besetzung von Lehrerstellen an den Gymnasien u. d. Der „Dziennik Pozn.“ meint, es könnten viele von den angegebenen Punkten noch zur Sprache gebracht und dabei vielleicht hin und wieder ein günstiges Resultat erzielt werden. Zugleich fügt er hinzu: weswegen das Zentrum bei den Debatten über das Schulwesen in der Provinz Posen so hartnäckig geschwiegen habe, sei ihm ein Räthsel.

d. Gegen die polnische Presse sind neuerdings wie schon öfters mitgetheilt, viele Strafprozesse eingeleitet, die verantwortlichen Redakteure regelmäßig zu Gefängnisstrafen und zwar recht bedeutenden, verurtheilt worden. Der „Dziennik Pozn.“ erachtet es nun für Aufgabe der Mitglieder der polnischen Fraktion, in dieser Angelegenheit für die polnische Presse, ja mit Rücksicht auf das Preßgesetz diese Sache nicht erörtern könne, bei der nächsten besten Gelegenheit das Wort zu ergreifen, und dabei offen und ohne Rücksicht die traurige Lage der polnischen Presse zu beleuchten.

d. Der „Kurjer Pozn.“ war neulich in dem von uns mitgetheilten Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ als „das offizielle Organ des Grafen Ledochowski“ bezeichnet worden. Dagegen behauptet der „Kurjer“, daß er nicht im mindesten das offizielle Organ des Kardinals Ledochowski sei; er sei ein polnisches Organ, welches muthig die Rechte und Interessen der polnischen Gemeinschaft vertrete und unerschütterlich auf der Grundlage der katholischen Grundsätze stehe; er sei also das Organ aller Derjenigen, welche sich zur katholischen und polnischen Standarte bekennen.“ — Das Eine schließt das Andere nicht aus!

r. Diebstähle. Sonnabend Abends wurde ein Badergeselle von der Herberge in der Schulstraße zur Haft gebracht, weil er einem anderen Badergesellen daselbst ein Messer im Werthe von 4 M. und 1 M. bares Geld gestohlen hatte. — Verhaftet wurde am Sonnabend ein Schmiedegeselle, welcher auf der Judenstraße einem Händler eine Gans gestohlen hatte; dieselbe wurde ihm bei der Verhaftung abgenommen und dem Händler wieder ausgeliefert. — Einem Schneidergesellen ist am Sonnabend in einer hiesigen Herberge ein grauer Floquent-Winterüberzieher mit schwarzem Sammetragen abhanden gekommen; in der Tasche desselben befand sich ein Auslandspaß nach Rußland, welcher auf den Namen des Schneidergesellen Constant Marosjan lautete.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 9. Febr. Nach den feierlichen Exequien in der katholischen Hofkirche, welchen der Hof, sowie die hier anwesenden Fürlichkeiten und die Vertreter der fremden Höfe beiwohnten, empfingen der König und die Königin Vormittags 11 Uhr die zu den Beisetzungsfeierlichkeiten abgeordneten Spezialgesandten. Heute Nachmittag 2 Uhr findet bei dem König und der Königin ein Déjeuner dinatoire statt, an welchem die fremden Fürlichkeiten theilnehmen werden. Im Laufe des Nachmittags und Abends gedenken die fürstlichen Gäste Dresden wieder zu verlassen.

Leipzig, 9. Febr. Die Leipziger Bank setzte ihre Dividende für 1883 auf 7 Proz. gegen 6 Proz. für 1882 fest.

Leipzig, 9. Febr. Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt hat die Dividende auf 10 Proz. festgelegt.

München, 9. Febr. Die Abgeordnetenämmer genehmigte einstimmig das Postulat für die Errichtung eines neuen Gymnasiums in Würzburg. Im Laufe der Debatte hatte Müller die Annahme desselben empfohlen unter Hinweis auf die Zusage des Kultusministers, nur katholische Professoren anstellen zu wollen. Herz hatte diesen Vorbehalt bedauert und er-

Leipz. Dist.	7	105,00	Ⓔ	do. Oblig.	6	112,75	Ⓔ	Ⓔ
Magd. Privats.	6			Schles. Kohlenw.	4			
Redl. Gyp. Bank	5½	99,90	Ⓔ	da. Zeim. Kramf.	6½	115,00	Ⓔ	Ⓔ
Reininger Kredit	5½	94,00	Ⓔ	Westf. Un. St. Bz.	0	73,00	Ⓔ	
do. Gyp. B. 40½	4½	92,75	Ⓔ					
Rat. B. f. d. 50½	8½	97,00	Ⓔ					
Rieberlausf. Bank	5½	91,60	Ⓔ					